

# VersicherungsJournal

---

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Lieferung des Kundeninformationsdienstes (AGB-kunid)

Stand: Januar 2009.

### Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der VersicherungsJournal Verlag GmbH, nachfolgend kurz Verlag genannt, gelten für die Lieferung von Informationen im Rahmen des Kundeninformationsdienstes.

Abweichende Geschäftsbedingungen des Bestellers gelten nur, wenn sie schriftlich bestätigt sind. Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bestellers wird hiermit widersprochen. Diese AGB gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

### Geschäftsgegenstand

Der Verlag liefert die Nutzungsrechte an verschiedenen Informationen gemäß der jeweils aktuellen Preisliste. Die jederzeitige Änderung des Angebotes bleibt vorbehalten. Das Angebot besteht im Wesentlichen aus Fach- und Verbraucherinformationen in Form von journalistischen Artikeln.

Die Informationen werden entweder auf Grund von einzelnen Aufträgen oder im Abonnement zur Verfügung gestellt. Die Lieferung erfolgt elektronisch, entweder durch eine Verlinkung von Internetseiten, durch den Download von Dateien oder durch Versand von Dateien per E-Mail.

### Umfang der Rechteeinräumung

Die eingeräumten Rechte gelten nur für den vereinbarten Zweck, Nutzerkreis, Sprachraum und Umfang zur einmaligen Nutzung. Jede erneute Nutzung, Übersetzung in andere Sprachen oder sonstige Ausweitung des ursprünglich eingeräumten Nutzungsrechts ist nur mit der vorherigen, schriftlichen Zustimmung des Verlages erlaubt.

Jede vereinbarte und jede weitere Nutzung des Materials ist entgeltpflichtig. Die Höhe des Entgelts richtet sich nach Art und Umfang der Nutzung und ist vorher zu vereinbaren. Bei unberechtigter Nutzung oder Weitergabe des Materials wird vorbehaltlich weiterer Schadenersatzansprüche ein Mindesthonorar in Höhe des zweifachen medienspezifisch marktüblichen Nutzungshonorars fällig.

Eingeräumte Nutzungsrechte können ohne Zustimmung des Verlages auch dann nicht übertragen werden, wenn die Übertragung im Rahmen der Gesamtveräußerung eines Unternehmens oder der Veräußerung von Teilen eines Unternehmens geschieht (§ 34 Abs. 3 UrhG). Diese Klausel ist als gesonderte Vereinbarung gem. § 34 Abs. 4 UrhG anzusehen. Exklusivrechte (zum Beispiel Allein- oder Erstveröffentlichungsrechte) oder Sperrfristen müssen gesondert vereinbart werden. Das Alleinveröffentlichungsrecht (Exklusivrecht) schließt eine anderweitige Verfügung des Verlages über den Beitrag für drei Monate seit Ablieferung des Artikels aus.

Die Weitergabe des Materials oder die Übertragung von Rechten an Dritte durch den Besteller darf ohne vorherige, schriftliche Zustimmung des Verlages nicht erfolgen. Die Veröffentlichung der Information im Internet ist stets mit dem Hinweis für die Leser zu verbinden, dass es sich um urheberrechtlich geschützte Inhalte handelt.

Das Material darf nur redaktionell verwendet werden. Es darf in der Tendenz nicht verfremdet und nicht verfälscht werden. Änderungswünsche sind mit dem Verlag abzustimmen.

Im Sinne des § 13 UrhG werden die gelieferten Artikel mit dem Urheberkürzel „kunid“ versehen. Diese Kennzeichnung darf von den Kunden nicht umplatziert oder entfernt werden. Unterbleibt die diese Kennzeichnung, oder verstößt der Besteller gegen § 14 UrhG, so hat der Verlag Anspruch auf Schadenersatz in Form eines Zuschlages von 100 Prozent zum jeweiligen Nutzungshonorar zuzüglich eventueller Verwaltungskosten. Der Besteller hat den Verlag von aus der Unterlassung des Urhebervermerkes oder Entstellung des Werkes resultierenden Ansprüchen Dritter freizustellen.

Der Verlag hat bei jeder Veröffentlichung eines Beitrages Anspruch auf Mitteilung darüber, wo und wann die Veröffentlichung erfolgt ist. Außerdem muss ihm eine digitale Kopie oder ein Ausdruck des veröffentlichten Beitrags zur Verfügung gestellt werden.

Das Angebot erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Verlag von eventuellen presse-, straf- und zivilrechtlichen Haftungsansprüchen im In- und Ausland durch den Auftraggeber freigestellt wird.

## **Preise, Preisänderungen**

Alle angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer.

Der Verlag behält sich vor, die Entgelte jederzeit zu ändern. Für Abonnements gilt, dass der Verlag diese Konditionen ebenfalls anpassen kann. Die Preiserhöhung wird frühestens einen Monat nach Bekanntgabe wirksam. Abonnenten können zu diesem Termin ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

## **Fälligkeit der Entgelte**

Die Entgelte sind wie folgt fällig:

- für Abonnements am ersten Tag der Lieferperiode.
- für Einzellieferung am Tag der Lieferung.

Ein Rechnungsbetrag wird zwei Wochen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Befindet sich der Kunde in Verzug, werden Zinsen in Höhe von 9 Prozent über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank berechnet. Dem Kunden bleibt es unbenommen, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

Für eventuelle Rücklastschriften belastet der Verlag den Kunden mit einer Bearbeitungspauschale von 10,00 Euro, sofern er die Gründe für die Rücklastschrift zu vertreten hat. Für Mahnungen wird dem Kunden mit ein pauschales Mahnentgelt von 10,00 Euro je Mahnung berechnet, sofern er die Gründe für die Mahnung zu vertreten hat. Die Preisangaben verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer.

## **Kündigung**

Abonnements können von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Ablauf der Lieferperiode gekündigt werden. Lieferperiode ist der Zeitraum, für den das Nutzungsentgelt berechnet wird, zum Beispiel 3 Monate bei vierteljährlicher Zahlungsweise.

## **Haftung**

Die Lieferung per Internetseiten steht grundsätzlich durchgehend zur Verfügung. Hiervon ausgenommen sind Revisions- und sonstige Wartungsarbeiten am System selbst, die der Erhaltung der Betriebsbereitschaft dienen.

Der Verlag übernimmt keine Haftung und Gewährleistung, soweit die Informationen auf Grund von Störungen bei den Lieferanten, Netzbetreibern, Internet Providern und sonstigen Dritten nicht zur Verfügung stehen.

Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, soweit dem Verlag nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Eine Haftung für Schäden wegen des Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft bleibt hiervon unberührt. In den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des konkret vereinbarten Auftragsentgeltes beschränkt. Im Falle höherer Gewalt sind jegliche Schadensersatz- und Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen.

## **Datenschutz**

Der Verlag weist gemäß § 33 BDSG darauf hin, dass personenbezogene Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung gespeichert werden und gegebenenfalls an beteiligte Kooperationspartner, Erfüllungsgehilfen und Dienstleister der im notwendigen Umfang weitergeleitet werden. Der Kunde erklärt sich in diesem Zusammenhang mit der Zusendung von E-Mails einverstanden.

## **Schriftform**

Auftrag und Annahme, Vertragsänderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Die Übermittlung per E-Mail steht der Schriftform gleich. Beide Vertragsparteien sind verpflichtet, der anderen Seite Änderungen der E-Mail-Adresse mitzuteilen.

## **Sonstiges**

Soweit rechtlich zulässig, ist der Gerichtsstand Ahrensburg. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, auch wenn der Besteller seinen Sitz im Ausland hat. Der Verlag ist berechtigt, dritte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen mit der Erbringung von Teilen oder des ganzen Leistungsspektrums zu beauftragen.

Ein Verkauf von einzelnen Geschäftsbereichen der VersicherungsJournal Verlag GmbH oder ein Gesellschafterwechsel begründen kein Sonderkündigungsrecht.

Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag unvollständig sein, so wird der Vertrag in seinem übrigen Inhalt davon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung gilt durch eine solche Bestimmung ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken.